

Information für die Nationalratswahl am 15. Oktober 2017

Wahlrecht:

Wahlberechtigt ist jede(r) österreichische Staatsbürger(in), die/der am Tag der Wahl, am 15. Oktober 2017, das 16. Lebensjahr vollendet hat (**also spätestens am 15. Oktober 2001 geboren ist**), vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen ist und in einer österreichischen Gemeinde am Stichtag (25. Juli 2017) ihren/seinen Hauptwohnsitz hat.

Wahllokale und Wahlzeiten in der Gemeinde Wölbling

- Sprengel I, Oberwölbling: Gemeindeamt, 7 - 13 Uhr
- Sprengel II, Ambach: Gasthaus Plank, 7 - 12 Uhr
- Sprengel III, Hausheim: Volks- u. Jugendheim Anzenhof, 7 - 12 Uhr
- Sprengel IV, Unterwölbling: Ehemalige Gemeindekanzlei, 7 - 12 Uhr

Das für Sie zuständige Wahllokal und die genaue Wahlzeit kann der jedem Wähler per Post zugehenden **Wählerversändigungskarte** entnommen werden.

Wir bitten Sie, diese Karte und einen Lichtbildausweis zur Wahl mitzubringen, Sie erleichtern dadurch unseren Wahlbehörden die Arbeit.

Stimmabgabe und Wahlkarten:

Wie kann bei der Nationalratswahl gewählt werden?

am Wahltag im eigenen Wahlsprengel oder
mittels **Wahlkarte**

Eine Wahlkarte kann beantragt werden bei Ortsabwesenheit (z. B. bei Aufenthalt in Heil- und Pflanzanstanstalten, Urlaub, Dienstreise usw.) oder, wenn der Besuch des zuständigen Wahllokals unmöglich (z.B. Bettlägerigkeit) ist.

Die Wahlkarte muss am Gemeindeamt beantragt werden:

a) Stimmabgabe per Briefwahl (Übersendung per Post): Der/die Wahlkarteninhaber(in) kann sowohl im Inland als auch im Ausland die Stimme sofort nach Erhalt der Wahlkarte abgeben und muss nicht bis zum Wahltag zuwarten. Der Wahlvorgang muss unbeobachtet und unbeeinflusst sein und das Wahlrecht persönlich ausgeübt werden.

Die Wahlkarte kann im Postweg übermittelt werden. Die Portokosten trägt der Bund.

Die verschlossene Wahlkarte muss spätestens am Tag der Wahl bis 17.00 Uhr bei einer Bezirkswahlbehörde eingelangt sein oder am Wahltag in einem Wahllokal während der Öffnungszeiten oder bei einer Bezirkswahlbehörde abgegeben worden sein, um in die Ergebnisermittlung einbezogen werden zu können.

b) Stimmabgabe am Wahltag in jedem Wahllokal in Österreich: Der/Die Wahlkarteninhaber(in) hat den Briefumschlag bis zur Stimmabgabe sorgfältig zu verwahren und am Wahltag dem/der Wahlleiter(in) zu überreichen.

Ab sofort können Wahlkarten

schriftlich bis [Mittwoch, 11. Oktober 2017](#) oder

mündlich bis [Freitag, 13. Oktober 2017](#), am Gemeindeamt Oberwölbling beantragt werden.

Dabei muss die Identität des/der Antragstellers/in durch Angabe der Reisepassnummer oder Kopie eines amtlichen Lichtbildausweises oder einer anderen Urkunde glaubhaft gemacht werden.

Den Antrag können Sie herunterladen (sh. unten), vom Gemeindeamt abholen oder wir schicken diesen gerne zu. Die Wahlkarten können voraussichtlich ab 15. September 2017 ausgestellt werden.

Wenn Sie eine Wahlkarte beantragt haben, dürfen Sie nur mehr mit Ihrer Wahlkarte Ihre Stimme abgeben, unabhängig davon, wo und auf welche Weise Sie wählen möchten!

Sollten Sie keine Wahlkarte besitzen, können Sie ausschließlich in der Gemeinde, in deren Wählerevidenz Sie eingetragen sind, am 15. Oktober 2017 Ihre Stimme abgeben.

Behinderte und gebrechliche Mitbürgerinnen und Mitbürger:

Nutzen Sie die Möglichkeit der Briefwahl!

Personen mit körperlicher Behinderung können eine Person ihres Vertrauens als Hilfsperson zur Stimmabgabe in die Wahlzelle mitnehmen.

Bitte machen Sie von Ihrem Wahlrecht Gebrauch, gehen Sie rechtzeitig zur Wahl und vergessen Sie Ihre Brille - falls notwendig - nicht.

Nähere Informationen über die Wahl entnehmen Sie bitte der Kundmachung an der Amtstafel oder erhalten Sie am Gemeindeamt.